

## Beitragsordnung des Eissport-Verein Duisburg e.V.



### Beitragspflicht

- 1.1. Alle Mitglieder des Eissport-Verein Duisburg e.V. sind beitragspflichtig. Davon ausgenommen ist der in Ziffer 2 dieser Beitragsordnung genannte Personenkreis.
- 1.2. Es wird unterschieden zwischen:
  - 1.2.0 aktiven Spielern
  - 1.2.1 Familien ( ab 2.aktiven Spielern )
  - 1.2.2 Passiven Mitgliedern
  - 1.2.3 Förder- / Doppellizenzspielern
2. Ehrenamtlich tätige Mitglieder der medizinischen Abteilung  
Ehrenamtlich tätige Betreuer und Obleute  
Ehrenmitglieder

### Beiträge

Ab dem **01.01.2020** gelten folgende Beiträge, die von der Mitgliederversammlung beschlossen worden sind:

Natürliche Personen:

	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag
Aktive Spieler	50,00 €	600,00 €
Jugendliche	50,00 €	600,00 €
Familien: 2. aktiver Spieler bis 18J	30,00 €	360,00 €
Familien: ab 3. aktiver Spieler bis 18J	00,00 €	00,00 €
Förder- / Doppellizenz	10,00 €	120,00 €
Förderer / passiv	10,00 €	120,00 €

## **Pflichtstunden**

Pflichtstunden sind wie folgt zu leisten:

- Erwachsene, Studenten, Azubis, Zivildienstleistende, Jugendliche ab 18 Jahren – 8 Stunden
- Jugendliche (bis zum vollendeten 17. Lebensjahr) – 4 Stunden
- Werden keine oder nur anteilige Pflichtstunden geleistet, wird im Folgejahr der für jede nicht geleistete Pflichtstunde ein Pflichtstundenbeitrag in Höhe von 30,00 € erhoben.



## **Beitragszahlung/Pflichtstunden**

1. Nach § 8 der Satzung werden die Beiträge per Lastschriftverfahren vom Verein eingezogen.

Die Beitragshöhe richtet sich nach dem am Fälligkeitstag bestehenden Mitgliederstatus.

2. Der Mitgliedsbeitrag wird als Monatsbetrag abgebucht.

Bei jährlicher Zahlung wird der Mitgliedsbeitrag ab dem 5.7 eingezogen.

3. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen wollen, entrichten zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 6,00 € je Zahlung. Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 10. des lfd. Monats zu zahlen.

4. Für Kinder und Jugendliche erklären sich ihre gesetzlichen Vertreter durch Unterschrift selbstschuldnerisch bereit, die Beitragszahlungen für Minderjährige zu leisten.

5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren je Mahnung in Höhe von 5,-- € erhoben.

6. Erfolgt die Aufnahme in den Verein, wird eine Aufnahmegebühr für die Verwaltungskosten in Höhe von 10,00 € erhoben.

Der Beitrag ab Vereinseintritt wird für jeden angefangenen Kalendermonat fällig.

Gebühr für jede Folgeaufnahme wenn ein Mitglied vor Ablauf von 6 Monaten gerechnet ab Vereinsaustritt die Wiederaufnahme beantragt. 150,00€

7. Bei Verzug der Zahlung des Mitgliedsbeitrages um mehr als 3 Monate wird der komplette Jahresbeitrag bis zum nächst möglichem Austrittsdatum komplett in einer Summe fällig.

Möchte dieses Mitglied zu einem späteren Zeitpunkt erneut dem Verein beitreten, so ist der Mitgliedsbeitrag für dieses Mitglied für 1 Jahr im Voraus zu zahlen.

Bis zur Zahlung der ausstehenden Mitgliedsbeiträge ist eine Teilnahme am Spiel- und Trainingsbetrieb untersagt.

8. Bei Vereinsaustritt nach Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Laufe des Jahres besteht kein Anspruch auf Erstattung der Beiträge.

9. In Härtefällen oder unter besonderen Umständen kann der Vorstand Betrageserleichterungen oder Beitragsbefreiungen beschließen.

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragspflichten und die Beitragshöhe der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann vom Vorstand geändert werden, die Mitgliederversammlung des Vereins muss der Änderung durch Abstimmung mit einfacher Mehrheit zustimmen.

**10. Vorstehende Regelungen gelten auch für Ersatzzahlungen für nicht geleistete Pflichtstunden.**

Diese Beitragsordnung trat mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 02.12.2020 in Kraft